

Aktenzeichen: 1319/2023-4

Lassing, 02.03.2023

Gegenstand: **Heinz Gaßner u. Manuela Gaßner**
Baubehördliche Bewilligung
Zubau eines Carports samt Eingangsüberdachung und Einbau einer Dachgaube

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	10.02.2023
haben	Heinz Gaßner und Manuela Gaßner
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Zubau eines Carports samt Eingangsüberdachung und Einbau einer Dachgaube
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 2051/3
	EZ.: 561
	KG.: Lassing Sonnseite angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Zubau eines Carports samt Eingangsüberdachung und Einbau einer Dachgaube
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	an Ort und Stelle
Um:	10:00 Uhr, am 23.03.2023
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Engelbert Schaunitzer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Personen.

Anmerkung: Sollte der Zeitplan für die Begehung, wegen nicht voraussehbarer Schwierigkeiten, nicht eingehalten werden können, bitten wir um Verständnis.

Der Bürgermeister:



(Engelbert Schautitzer)

The image shows a handwritten signature in blue ink, which appears to be 'E. Schautitzer'. The signature is written over a circular official stamp. The stamp contains the text 'GEMEINDE' at the top, 'Bez. Liezen' in the center, and 'SING' at the bottom. The signature is written in a cursive style.

angeschlagen am: 03.03.2023
abgenommen am: 23.03.2023